

Der Jugendpreis der DASA geht in die nächste Runde

Die Freunde und Förderer der Deutschen Arbeitsweltausstellung DASA der BAuA suchen die „Zukunftsmacher“ von morgen!

Einfallsreichtum wird beim Jugend-Preis der DASA belohnt! Für die ersten drei Platzierungen gibt es attraktive Preise in Höhe von insgesamt EUR 6.000,00. Die Preisverleihung findet im Rahmen des DASA Jugendkongress am 25. September 2013 statt. Darüber hinaus werden die Projekte der Preisträger in der Arbeitswelt Ausstellung DASA in Dortmund gezeigt. Des Weiteren warten attraktive Sachpreise auf alle klugen Köpfe. Das bedeutet: Beim Jugend-Preis der DASA geht niemand leer aus!!

Termine und Fristen

22. Juli 2013: Einsendeschluss und Deadline für das Hochladen der Wettbewerbsbeiträge.

September 2013: Bekanntgabe der besten Projekte und Einladung zur Preisverleihung. Jetzt wird es spannend!

25. September 2013: Auszeichnung der besten Projekte des Jugendpreises der DASA in Dortmund.

24.- 26. September 2013:

DASA-Jugendkongress praxisnahe Ideen für Jugendliche ab 14 Jahren die Ein-

blicke in ihre berufliche Zukunft werfen möchten. Hier erfahren die Jugendlichen mehr über neue Berufsbilder, Qualifizierungswege und Ausbildungsmöglichkeiten. Die DASA bietet einen bunten Mix aus Gesprächen und Präsentationen von Schulen, Unternehmen und Institutionen an.

Weitere Infos und Anmeldung unter: <http://www.jugend-preis-dasa.de/> oder direkt über den Geschäftsführer der Freunde und Förderer der DASA unter siegmann@uni-duesseldorf.de.

Spezieller Kurs zur Auffrischung der tauch- und überdruckmedizinischen Kenntnisse

Arbeiten unter Wasser und unter Überdruck

Zu den Tätigkeiten, bei denen arbeitsmedizinische Vorsorge verpflichtend sind, gehören alle Tätigkeiten unter Wasser, bei denen der oder die Beschäftigte über ein Tauchgerät mit Atemgas versorgt wird (Taucherarbeiten) (nach ArbmedVV) und alle Tätigkeiten in Druckluft mit einem Überdruck von mehr als 0,1 bar (nach DruckluftV).

In Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Stand: Beschluss des Bundeskabinetts am 24. April 2013) wird u. a. auch eine Änderung der Druckluftverordnung vorgenommen. Der § 10 „Ärztliche Untersuchung“ lautet nun wie folgt:

§ 10 Ärztliche Untersuchung

(1) Der Arbeitgeber darf einen Arbeitnehmer in Druckluft nur beschäftigen, wenn der Arbeitnehmer

1. vor der ersten Beschäftigung,
2. vor Ablauf von einem Jahr seit der letzten Untersuchung

von einem nach § 13 ermächtigten Arzt oder einer nach § 13 ermächtigten Ärztin untersucht worden ist und eine von diesem Arzt oder dieser Ärztin ausgestellte Bescheinigung darüber vorliegt, dass keine gesundheitliche Bedenken gegen die Beschäftigung oder Weiterbeschäftigung bestehen.

(2) Die ärztliche Untersuchung muss vorgenommen worden sein

1. innerhalb von 12 Wochen vor Beginn der Beschäftigung und
2. innerhalb von sechs Wochen vor Ablauf der Nachuntersuchungsfrist nach Absatz 1 Nummer 2.

Der §13 der Druckluftverordnung wurde nicht verändert und lautet wie folgt: §13 Ermächtigte Ärzte

Ärzte, die nach dieser Verordnung tätig werden, müssen die erforderliche arbeitsmedizinische Fachkunde sowie Fachkenntnisse bezüglich der Arbeiten in Druckluft besitzen und von der zuständigen Behörde ermächtigt sein.

Belastungen durch erhöhten Umgebungsdruck bzw. die Tätigkeit unter Wasser wirken in vielfältiger Weise auf den menschlichen Organismus, der für diese Bedingungen eigentlich nicht „konstruiert“ ist. Zur Vermittlung der verlangten Fachkenntnisse werden Kurse z.B. von der DGUV in Dresden (IAG) und der Universität Düsseldorf angeboten. In Düsseldorf steht auch ein spezieller Kurs zur Auffrischung und Aktualisierung der tauch- und überdruckmedizinischen Kenntnisse im Kalender (30.-31.8.2013). Dieser Kurs wird ebenfalls von der Fachgesellschaft (Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin, GTÜM) als Refresherkurs mit 16 Fortbildungspunkten anerkannt.

Die nächsten Grundkurse finden in Dresden (24.7.-27.7., giso.schmeisser@dguv.de) oder in Düsseldorf (29.11.-1.12., Thomas.Muth@uni-duesseldorf.de bzw. siegmann@uni-duesseldorf.de) statt.